

10559/AB
vom 27.06.2022 zu 10826/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.342.886

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch und weitere Abgeordnete, haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhebung des COVID-Impfstatus von Polizei-Bediensteten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- *Findet aktuell bzw. fand in der Vergangenheit eine Erhebung des CovidImpfstatus von Exekutivbediensteten statt?*
- *Wenn ja, wer gab diese in Auftrag?*
- *Wenn ja, wer ist befugt diese durchzuführen?*
- *Wenn ja, wie wird diese Erhebung durchgeführt?*
- *Wenn ja, wo werden die erhobenen Daten erfasst?*
- *Wenn ja, wer ist für die Verwaltung dieser Daten verantwortlich?*
- *Wenn ja, welchen Nutzen schreibt man der Erhebung dieser Daten zu?*
- *Wenn ja, wie lange und für welche Zwecke sollen die Daten gespeichert werden?*
- *Wenn ja, welcher finanzieller Aufwand ist für diese Erhebung notwendig und aus welchen Mitteln wird dieser gedeckt?*
- *Wenn ja, werden die betroffenen Personen persönlich befragt oder wird hierzu ggf. auch die Information von Dritten herangezogen?*

- *Falls Dritte befragt werden, wer und warum?*
- *Wenn ja, werden die betroffenen Personen über die Erfassung ihrer persönlichen Gesundheitsdaten informiert?*
- *Wenn ja, wie genau sieht diese Information aus und findet diese mündlich oder schriftlich statt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, werden die Bediensteten im Sinne der DSGVO aufgeklärt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Konsequenz hat die Erhebung des Impfstatus für die Bediensteten?*

Seitens der Dienstbehörden des Innenressorts wurden und werden keine personenbezogenen Daten über den Impfstatus der Bediensteten erhoben oder verarbeitet.

Durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ wurden jedoch über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres im November 2021, im Jänner 2022 und im April 2022 drei statistische Sonderauswertungen über den Covid-Impfstatus der Bediensteten des Innenressorts erstellt.

Für die Erstellung dieser Sonderauswertungen wurden vom Bundesministerium für Inneres keinerlei Bedienstetendaten erfasst oder übermittelt. Grundlage waren pseudonymisierte Daten, die die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ allgemein gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Epidemiegesetz erhält.

Die Kosten für die Sonderauswertungen betrugen insgesamt 59.340,-- EUR.

Zweck der Sonderauswertungen war es, einen Überblick über die Impfquote der Bediensteten des Innenressorts als Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit und die Planung weiterer Covid-Maßnahmen zu erhalten. Diese Information ist für die Aufrechterhaltung und Steuerung der Resilienz der Organisationen und Aufgabenerfüllung erforderlich.

Gerhard Karner

